



Spielordnung

§ 1 Allgemeines

Die Tennisplätze 1 – 4 stehen den Mitgliedern der Tennisabteilung des TVC Enger in der Tennissaison vom 1. Mai bis 30. September zum Spielbetrieb zur Verfügung.

Der Vorstand kann je nach Platzbeschaffenheit und Witterungslage die Tennisanlage zu anderen Zeiten freigeben.

Die Tennisplätze 5 und 6 können ganzjährig bespielt werden.

§ 2 Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt mittels der Ausweiskarten an der vorgesehenen Platzbelegungstafel. Die jeweilige Spieldauer ist auf 60 Minuten (Einzelspiel) und 90 Minuten (Doppelspiel) begrenzt. Bei Platzbelegung müssen alle Spielpartner auf der Tennisanlage anwesend sein.

§ 3 Spielberechtigung

Die Plätze 1, 3 bis 6 stehen allen erwachsenen Mitgliedern an allen Wochentagen uneingeschränkt zur Verfügung. Jugendliche können diese Plätze an Werktagen bis 18.00 Uhr nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist möglich, soweit diese Plätze von erwachsenen Mitgliedern nicht beansprucht werden. Jugendliche, die als Mannschaftsspieler an Meden-/Pönsen-Spielen teilnehmen sind erwachsenen Vereinsmitgliedern gleichgestellt.

Der Platz 2 dient als Jugendplatz und steht diesen an allen Wochentagen zur Verfügung. Gleichwohl haben erwachsene Mitglieder das Recht den Platz zu nutzen. Jugendlichen ist auf diesem Platz jedoch Vorrang einzuräumen.

§ 4 Platzpflege

Die Tennisplätze sind von den Spielern **vor** Aufnahme des Spielbetriebs **ausreichend zu bewässern** und nach Beendigung des Spiels mit den vorhandenen Schleppnetzen **kreisförmig** bis in die Randbereiche **abzuziehen**. Getränkeflaschen, -dosen sowie Papiertücher und ähnliche Gegenstände dürfen nicht auf den Plätzen verbleiben.

§ 5 Gastspieler

An Werktagen bis 17.00 Uhr haben die Mitglieder der Tennisabteilung das Recht gemeinsam mit Gastspielern die Tennisplätze zu nutzen. Das Spiel mit Gastspielern zu anderen Zeiten ist zulässig, soweit Abteilungsmitglieder die Plätze nicht beanspruchen.

Das Abteilungsmitglied erwirbt vor Spielantritt gegen ein Entgelt von EUR 10,00 im Clubhaus eine Gastkarte, die nach Beendigung des Spiels zurückzugeben ist bzw. es erfolgt ein Eintrag in das Gästebuch. Hierfür ist das Clubmitglied verantwortlich! Ein und derselbe Gastspieler darf maximal pro Saison 5 mal zum Spiel eingeladen werden.

§ 6 Tennistraining

Auf den Tennisplätzen kann Jugend-, Mannschafts-, Gruppen- und Hobbytraining stattfinden. Die jeweils vom Vorstand autorisierten Trainer haben die Trainingszeiten auf der Platzbelegungsstafel deutlich zu machen. Die Erteilung privater Trainingsstunden erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des § 2 der Spielordnung.

Es ist Sorge zu tragen, dass für den allgemeinen Spielbetrieb ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Training mit Spielern, die der Tennisabteilung nicht angehören ist unzulässig. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand